

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Vertei-
digung, Bevölkerungsschutz und Sport
VBS

via E-Mail
triage@sepos.admin.ch

Luzern, 31. März 2026

Protokoll-Nr.: 415

Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir dem ganzheitlichen Ansatz der umfassenden Sicherheit, den drei Stossrichtungen, den Zielen und zahlreichen Massnahmen der sicherheitspolitischen Strategie grundsätzlich zustimmen. Der Aufbau als Strategie lässt im Vergleich zu einem Bericht eine laufende Umsetzungskontrolle angesichts der akuten Bedrohungen und Gefahren zu. Im Allgemeinen erwarten wir aus der Sicht der Kantone hinsichtlich Klarheit und Transparenz folgende Verbesserungen:

- **Orientierungsgrundlage ohne Umsetzungsfrist:** An der strategischen Ausrichtung kann sich der Kanton Luzern im Rahmen seiner Kompetenzen in den Bereichen der inneren Sicherheit orientieren und gleichzeitig die erforderlichen Massnahmen insbesondere im Bevölkerungsschutz, bei der Polizei und im Zivilschutz treffen. Die Angabe der einzelnen Umsetzungszeitpunkte und Meilensteine würde die Priorisierung der anzugehenden Massnahmen seitens der Kantone erleichtern.
- **Fehlende Kostenbetrachtung:** Die Strategie bietet keine Kostentransparenz für die Kantone. Es ist nicht klar erkennbar, wie und in welchem Umfang der Bund die Kosten der einzelnen Massnahmen übernimmt oder ob die Kantone selbst zusätzlich finanzielle Mittel bereitstellen müssen. Dies erschwert die Planungssicherheit der Kantone bei der Umsetzung der Strategie auf kantonaler Ebene. Die Verweise auf Arbeitspapiere und andere Konzepte der Bundesverwaltung sind nicht transparent genug, um gegenseitige Abhängigkeiten zu erfassen. Im Allgemeinen besteht aus Sicht der Kantone Klärungsbedarf hinsichtlich Transparenz. Es gilt das AKV-Prinzip zu beachten.

- **Rolle der Kantone im Monitoring:** Ausserdem ist die Rolle der Kantone im Monitoring durch den Steuerungsausschuss nicht klar definiert. Aus Sicht der inneren Sicherheit ist es jedoch wesentlich, dass die Kantone bei der Beurteilung der Lage, bei der Entscheidungsfindung über notwendige Massnahmen sowie bei deren Umsetzung über verbindliche und geeignete Mitwirkungsmöglichkeiten verfügen. Nur so kann der Anspruch einer umfassenden Sicherheitspolitik tatsächlich eingelöst werden, die alle staatlichen Ebenen einbezieht. Gleichzeitig wird damit dem föderalistischen Aufbau der Schweiz angemessen Rechnung getragen und die Verantwortung der Kantone im Sicherheitsverbund gestärkt. Folglich wäre eine ständige Vertretung der Kantone im Steuerungsausschuss, wie es die Stellungnahme der RK MZF vorsieht, hierbei zielführend.

Bemerkungen zu den einzelnen Passagen im Bericht

Zur Zusammenfassung (S. 6)

Seit die Strategie in der Vernehmlassung ist, haben bereits wieder markante Entwicklungen stattgefunden (Venezuela, Iran, usw.). Auf diese Schnelligkeit und die rasche Veränderung ist mit Nachdruck hinzuweisen.

Zum Unterkapitel 2.3 - Bedrohungen der inneren Sicherheit (S. 22)

Unter dem Titel Kriminalität im vierten Abschnitt schlagen wir folgende Ergänzung vor, um den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen: «Sie handeln mit Menschen, Drogen und Waffen, begehen verschiedenartige serielle Vermögensdelikte und betreiben Geldwäscherei und Cyberkriminalität.»

Zum Kapitel 4 - Stossrichtungen und Ziele (S. 31, 33)

Kooperation und Zusammenarbeit sind nicht nur bei der Verfolgung der Stossrichtung 3 unabdingbar, sondern auch bei den Stossrichtungen 1 und 2. Sie bilden für die Stärkung der Resilienz als auch für die Abwehr und den Schutz eine wichtige Grundlage, weshalb diesbezügliche Formulierungen in den Erklärungen zu den einzelnen Stossrichtungen zu ergänzen sind.

Zum Ziel 3: Solides Krisenmanagement im Unterkapitel 4.1 Stossrichtung 1: Resilienz stärken (S. 32) und zur Massnahme 5: Verbundübungen im Krisenmanagement (S. 39)

Das Ziel 3 und die Massnahme M 5 sollen nicht nur das interdepartementale Krisenmanagement der Bundesverwaltung isoliert betrachten, sondern die Prävention und Bewältigung von Krisen sowie den Wiederaufbau nach der Krise mit dem Krisenmanagement der Kantone, Gemeinden und der Wirtschaft und Wissenschaft im Verbund abstimmen und weiterentwickeln. Ein wirksames Krisenmanagement setzt voraus, dass Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Koordinationsmechanismen zwischen den föderalen Ebenen klar geregelt und aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere müssen Kantone frühzeitig in Lagebeurteilungen, Planungen und strategische Entscheide eingebunden werden, da sie in vielen Krisenszenarien die operativen Aufgaben eigenständig zu bewältigen haben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass auch wirtschaftliche Partner und Betreiber von kritischen Infrastrukturen systematisch im Verbund der Krisenvorsorge und -managements integriert werden. Nur durch einen gesamtheitlichen und föderal abgestützten Ansatz kann die Resilienz nachhaltig erhöht werden.

Zum Ziel 6: Wirksame Beiträge zu Stabilität und Rechtsstaatlichkeit im Unterkapitel 4.1 Stossrichtung 1: Resilienz stärken (S. 32)

Das Ziel legt den Schwerpunkt primär auf die Stärkung der internationalen Ordnung. Dieser greift jedoch zu kurz. Neben dem Engagement im internationalen Kontext braucht es ebenso entschlossene Beiträge zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Schweiz selbst.

Zur Massnahme 1: Verstärkung der Information zur Lage und Notfallplanung (S. 37)

Diese Massnahme umfasst unserer Ansicht zwei Massnahmen, die separat umzusetzen und zu überprüfen sind. Einerseits die Information der Bevölkerung und Betriebe über die sicherheitspolitische Lage («regelmässig und rechtzeitig zur Lage [...] kommuniziert») und das Betreiben der Informationskanäle («informiert möglichst direkt und über verschiedene Informationskanäle»). Andererseits beinhaltet sie auch Sensibilisierungsmassnahmen in der Bildung. In beiden Bereichen müssen Bund und Kantone gemeinsam und abgestimmt nach ihren Zuständigkeiten dafür sorgen, dass die Bevölkerung und die heranwachsende Generation sich der sicherheitspolitischen Lage bewusst werden. Dabei sind jeweils adressatengerechte Mittel und koordinierte Vorgehensweisen zu wählen.

Der Kanton Luzern ist bereit sich - auch finanziell - zu engagieren, sobald der Bund eine tragfähige Finanzierung seiner Aufgaben sicherstellt.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin